



Epidemiologisches Bulletin

15. Juli 2013 / Nr. 28

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFEKTIONSKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Mitteilung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) sowie des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Kommentar zur Anlage 8 „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung flexibler Endoskope und endoskopischen Zusatzinstrumentariums“ der Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“¹

Angeregt durch Hinweise von Fachkreisen nehmen wir zur Vermeidung von Missverständnissen zu einzelnen Punkten der oben genannten Anlage 8 nachfolgend erläuternd Stellung.

Geltungsbereich

Unter Ziffer 2.1 sind beispielhaft Anwendungsbereiche von flexiblen Endoskopen (gastroenterologische, pulmonologische und HNO-ärztliche Untersuchungen, urologische Untersuchungen der Blase) der Empfehlung aufgeführt. Diese Anwendungsbereiche stellen keine umfassende Auflistung dar. Die Empfehlung gilt grundsätzlich für die Aufbereitung flexibler Endoskope unabhängig vom Ort ihres Einsatzes.

Qualifikation des Personals

Zu den unter Ziffer 2.5 aufgeführten personellen Anforderungen an das aufbereitende Personal in der Endoskopie wird im nachfolgenden Absatz erläuternd eingegangen:

Die Qualität und Sorgfalt bei der Aufbereitung flexibler Endoskope hängen maßgeblich von Ausbildungsstand und Motivation des Personals ab. Im Sinne der Qualitätssicherung ist hierfür eine dem Einsatzbereich entsprechende fachspezifische Aus- und Weiterbildung entscheidend. Für Gesundheits- und Krankenpflegepersonal bietet sich eine fachspezifische Weiterbildung im Fachbereich Endoskopie an (siehe Weiterbildungsverordnungen der Länder und Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG)).² In Endoskopieabteilungen eines Krankenhauses mit endoskopisch-therapeutischen Eingriffen soll ein angemessener Anteil (z. B. 50 %) des Endoskopie-Pflegepersonals die Fachweiterbildung „Endoskopie“ besitzen. Für endoskopisch tätige Mitarbeiter aus Praxen bietet sich die Schwerpunktfortbildung „Gastroenterologische Endoskopie“ an (siehe die Empfehlungen verschiedener Landesärztekammern (LÄK) und der Bundesärztekammer (BÄK)).³ Gemäß § 2 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) dürfen Medizinprodukte nur von Personen angewendet werden (Abs. 2) und darf der Betreiber nur Personen beauftragen (Abs. 4), die dafür die erforderliche Ausbildung, Kenntnis und Erfahrung haben. Da endoskopisches Fachwissen zur Aufbereitung von Medizinprodukten und speziell zu Endoskopen nicht in der Grundausbildung von Pflegepersonal und Medizinalfachberufen (z. B. Medizinische Fachangestellte (MFA)) vermittelt wird, sind hier spezielle Weiterqualifikationen notwendig, um die erforderliche Sachkenntnis zur Aufbereitung von Medizinprodukten zu erlangen. Anlage 6 der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und

Diese Woche**28/2013**

Kommentar der KRINKO und des BfArM

Zu den Hygieneanforderungen bei der Aufbereitung flexibler Endoskope und endoskopischen Zusatzinstrumentariums

Hinweise auf Veranstaltungen und Publikationen

- ▶ Robert Koch-Institut:
Fortbildung Epikurs@RKI,
Modul 1
- ▶ RKI-Ratgeber für Ärzte
„Anthrax (Milzbrand)“ im
Internet aktualisiert

Meldepflichtige Infektionskrankheiten

- ▶ Aktuelle Statistik
25. Woche 2013
- ▶ Infektionsepidemiologisches
Jahrbuch 2012 erschienen

